



# WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN | Nr. 06/2022 – Samstag, 17.09.2022

## Markt Garmisch-Partenkirchen – Gemeindebauamt

### Öffentliche Bekanntmachung: 38. Änderung des Flächennutzungsplans

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Markt Garmisch-Partenkirchen gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass entsprechend des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 23.07.2018 der Flächennutzungsplan geändert wird (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121).

Das Änderungsgebiet liegt im nördlichen Bereich des Marktes Garmisch-Partenkirchen und beginnt nördlich der Finkenstraße. Im Westen wird der Umgriff von der Bahnlinie München - Mittenwald eingegrenzt, östlich erstreckt sich das Änderungsgebiet bis an die B2. Südlich reicht es in die Flächen des Friedhofs, nach Norden umfasst das Gebiet die Friedhofserweiterungsflächen, wie sie aktuell im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

Die Größe des Änderungsgebiets beträgt insgesamt ca. 6,1 ha. Der genaue Umgriff der 38. Änderung des Flächennutzungsplans kann der Abbildung 2 entnommen werden.

#### Ziel und Zweck der Planung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Aufstellungsbeschluss am 23.07.2018 das

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121 Finkenstraße Nord eingeleitet.

Der Markt beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans an der Finkenstraße in Richtung Norden Erweiterungsflächen für heimische Handwerksbetriebe zu schaffen. Damit soll der Nachfrage von ortsansässigen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben und damit kleinteiligem Gewerbe Rechnung getragen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird somit das Ziel verfolgt Gewerbe- und durchmischte Flächen (Mischgebiet) festzusetzen. Im geltenden Flächennutzungsplan sind die Flächen im Bestand im Norden und Westen als Fläche für die Landwirtschaft sowie Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Damit lässt der geltende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan diese geplanten Nutzungen nicht zu. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern.

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans umfasst der Umgriff die Flächen, wie sie im Bebauungsplan Nr. 121 dargestellt sind. Zudem beinhaltet der Änderungsumgriff weitere Flächen in Richtung Osten bis zur B2

(Friedhofserweiterungsfläche) sowie in Richtung Norden. Damit sollen die Grundlagen für eine langfristige Entwicklung des Gebiets nördlich des derzeitigen Friedhofgeländes gelegt werden. Diese Flächen sollen in den nächsten Jahren als Gewerbegebiet / Mischgebiet entwickelt werden (s. Abbildung 1).

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und weiteren Unterlagen liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **27.09.2022 bis einschließlich 27.10.2022**

im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 - 13.00 Uhr, zusätzlich Do. 14.00 - 17.00 Uhr) **öffentlich aus**.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung zu äußern. Jedermann kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

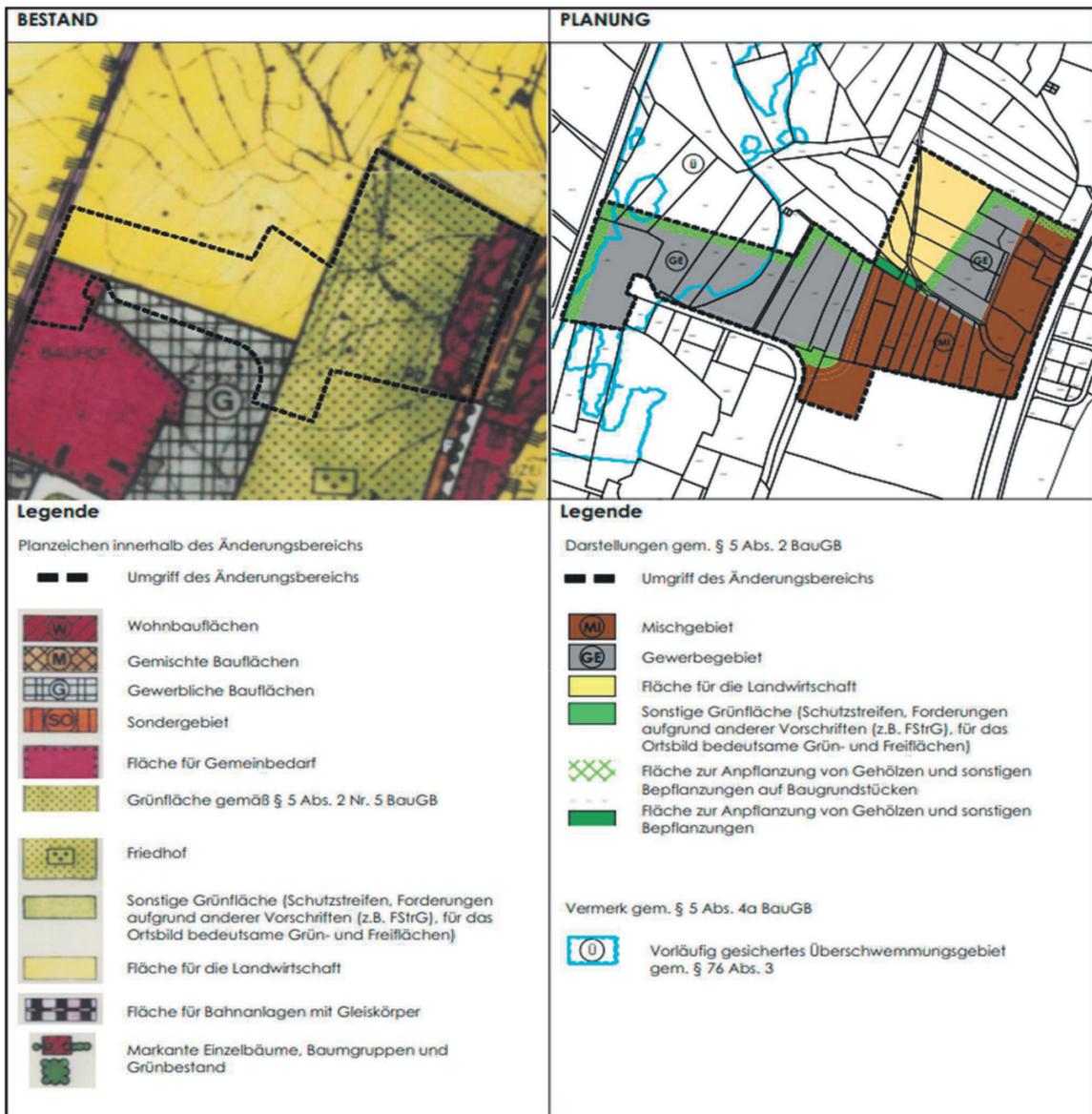


Abbildung 1: Flächennutzungsplanausschnitt mit Änderung

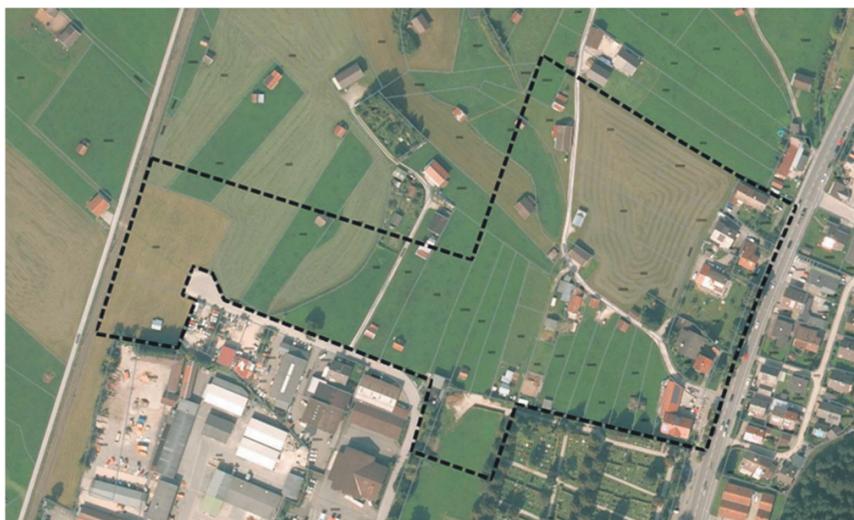


Abbildung 2: Umgriff der Flächennutzungsplanänderung

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an:  
Markt Garmisch-Partenkirchen  
Abt. 60.1 Bauverwaltung  
Rathausplatz 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
oder [bauleitplanung@gapa.de](mailto:bauleitplanung@gapa.de)

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 des Umwelt-Rechtsbe-

helfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Für eine persönliche Einsichtnahme vor Ort, wenn gewünscht mit Einzelerörterung, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 08821/910-3306 (Vorzimmer Bauamt) oder per Email an [baumt@gapa.de](mailto:baumt@gapa.de). Für Auskünfte zur Änderung des Flächennutzungsplans wenden Sie sich

ebenfalls an die angegebene Telefonnummer während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. So-

fern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen, 12.09.2022

Elisabeth Koch  
1. Bürgermeisterin

## Markt Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 07.09.2022 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2022/156) zur Erweiterung des Gebäudes durch zwei Dachgauben sowie Erweiterung des bestehenden Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1832/4, Gemarkung Garmisch, Anwesen Mitterfeldstraße 15, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 07.09.2022 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde, **nach Terminvereinbarung eingesehen werden.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach

seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

#### Hinweise zur

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

-Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und ent-

faltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

-Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschei-

des bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

#### Hinweis:

Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

**Postfachadressen:**  
Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen  
Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 08.09.2022

Elisabeth Koch  
1. Bürgermeisterin

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**  
Markt Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen

**VERTRETEN DURCH**  
1. Bürgermeisterin  
Elisabeth Koch

**REDAKTION**  
Silvia Käufer-Schropp  
Tel.: 08821/910-3239  
E-Mail: [presse@gapa.de](mailto:presse@gapa.de)

[WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE](http://WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE)



# WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

## Markt Garmisch-Partenkirchen – Gemeindebauamt Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 – Finkenstraße Nord

### hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Markt Garmisch-Partenkirchen gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass entsprechend des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 23.07.2018 der Bebauungsplan Nr. 121 aufgestellt wird (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Marktes Garmisch-Partenkirchen, nördlich des bestehenden Gewerbegebiets, in der Gemarkung Partenkirchen. Es umfasst die nördlich und westlich angrenzenden Flächen der Finkenstraße sowie den Straßenraum der Finkenstraße, bis diese in die Unterfeldstraße mündet. Im Westen wird der Umgriff von der Eisenbahnlinie München-Mittenwald begrenzt. Südöstlich befinden sich die Flächen des Friedhofs Partenkirchen. Nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.1108, 1131, 1132, 1132/1, 1133, 1134, 1309/3, 1316/3 sowie Teilflächen der

Fl. Nrn. 1298, 1300, 1301, 1302, 1304,1304/1, 1308, 1081/1, 1109, 1117, 1308/1 alle Gemarkung Partenkirchen und ist auf dem Lageplanausschnitt (nicht maßstäblich) gestrichelt umrandet dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist, die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet und ein Mischgebiet zu schaffen. Mit der Erweiterung der Gewerbeflächen an der Finkenstraße nach Norden soll der Nachfrage heimischer Handwerksbetriebe nachgekommen werden. Zudem soll das Mischgebiet als Übergang und zur Konfliktbewältigung zwischen Gewerbe und Wohnen im Bestand dienen und orientiert sich an dem langfristigen Planungsgedanken für die Flächen östlich der neuen Straßenverkehrsfläche und nördlich des bestehenden Friedhofs, der zum einen ein „Zusammenwachsen“ mit den bestehenden Strukturen entlang der B2 (Richtung Osten) sowie weitere Gewerbe/Mischgebietsflächen parallel zur B2 in Richtung Norden verfolgt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und weiteren Unterlagen liegt in der Zeit vom **27.09.2022 bis einschließlich 27.10.2022** im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz

1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 – 13.00 Uhr, zusätzlich Do. 14.00 – 17.00 Uhr) **öffentlich aus**.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Jedermann kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an: Markt Garmisch-Partenkirchen, Abt. 60.1 Bauverwaltung, Rathausplatz 1 82467 Garmisch-Partenkirchen oder [bauleitplanung@gapa.de](mailto:bauleitplanung@gapa.de)

Für eine persönliche Einsichtnahme vor Ort, wenn gewünscht mit Einzelerörterung, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 08821/910-3306 (Vorzimmer Bauamt) oder per Email an [bauamt@gapa.de](mailto:bauamt@gapa.de). Für Auskünfte zum Bebauungsplan wenden Sie sich ebenfalls an die angegebene Telefonnummer während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.

Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen,  
12.09.2022

Elisabeth Koch  
1. Bürgermeisterin



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 121 „Finkenstraße Nord“

## Markt Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 09.09.2022 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2022/187) zum Anbau eines Balkones am DG West, Grundstück Fl.Nr. 1554/11, Gemarkung Garmisch, Anwesen Hochblassenstraße 1, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 09.09.2022 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbe-

hörde, **nach Terminvereinbarung** eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail

ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Anfechtungsklage

des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

### Hinweis:

Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a

Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

### Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen,  
09.09.2022

Elisabeth Koch  
1. Bürgermeisterin

## Markt Garmisch-Partenkirchen



## Versteigerung

Am **Freitag, 21. Oktober 2022** um **14.00 Uhr** findet wieder die **Versteigerung der Fundsachen des Marktes GarmischPartenkirchen im Bauhof in der Unterfeldstr. 10** statt.

Versteigert werden u.a. **Fahrräder, Winter- und Sommersportartikel, Kameras** und vieles mehr.